



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 010/26/GR

Federführendes Amt	Hochbauamt / Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.01.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Sanierung der Sporthalle an der Gemeinschaftsschule in der Taus – Beschlussfassung Förderantrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Projektskizze im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus in Backnang.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		42410104-78710010.001
Für Vergaben zur Verfügung:		2.051.000 €
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		2.656.610 €
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		605.610 €
Deckungsmittel (PSK):	42410104-68110000.001	605.610 €
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	20
	Kurzzeichen Datum		

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Die Stadt Backnang hat fristgerecht zum 15.01.2026 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Projektskizze für die Sanierung der Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus eingereicht.

In diesem Förderprogramm werden Mittel für die Sanierung und den Ersatzneubau kommunaler Sportstätten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes bereitgestellt.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen:

- Zuerst wird durch die Kommunen beim „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung“ eine Projektskizze eingereicht.
- Danach entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag darüber, welche Projekte gefördert werden.

Anschließend werden – in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber – die Zuwendungsanträge durch die ausgewählten Kommunen erstellt.

Die Regelförderquote beträgt 45%; bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt die Förderquote 75%. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Backnang auf Antrag eine Haushaltsnotlage bescheinigt und damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderquote von 75% geschaffen.

Voraussetzung für die formale Rechtswirksamkeit des Förderantrags ist, dass diesem ein Beschluss als verbindliche Willenserklärung des Gemeinderats zur Umsetzung der Maßnahme zugrunde liegt. Die entsprechende Beschlussfassung und Bestätigung muss bis spätestens 31.01.2026 erfolgen. Der Bund wird bis voraussichtlich Ende Februar 2026 eine Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen vornehmen. Nur die ausgewählten Projekte werden zum weiteren Verfahren und zur Einreichung eines Hauptantrags zugelassen. Ein positiver Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Fördermitteln ist erst nach Einreichung und Prüfung des vollständigen Hauptantrags zu erwarten.

Eine Förderung aus dem Bundesprogramm muss bis 31.12.2031 umgesetzt werden.

2. Ausgangslage Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus

Die Stadt Backnang hat Fördermittel zur energetischen Sanierung der Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus beantragt, da sich diese aufgrund ihres Alters (Baujahr 1952) und der langjährigen hohen Nutzungsintensität in einem baulich und funktional sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Die Anlage erfüllt in wesentlichen Teilen nicht mehr die heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit, Energieeffizienz und zeitgemäße Nutzung. Die Sanierung der Turnhalle der Gemeinschaftsschule in der Taus leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, zur Förderung von Gesundheit und Bewegung sowie zur Attraktivität des kommunalen Lebensraums im Sinne der Zielsetzungen des Bundes.

Ohne eine umfassende Sanierung ist der dauerhafte Erhalt und die sichere Nutzung der Sportstätte nicht mehr gewährleistet. Einzelne bauliche Mängel führen bereits heute zu Nutzungseinschränkungen und steigenden Unterhaltungs- und Energiekosten. Die geplanten Maßnahmen dienen daher nicht nur der Substanzerhaltung, sondern auch der nachhaltigen

energetischen Weiterentwicklung der Anlage. Durch die Sanierung kann die Sportstätte zukunftsfähig, ressourcenschonend, barrierefrei und langfristig wirtschaftlich betrieben werden. Damit stellt die Stadt Backnang sicher, dass sie ihrer Verantwortung für die Bereitstellung leistungsfähiger Sport- und Bewegungsangebote nachkommt.

Die Sportstätte befindet sich auf dem Areal des gemeinsamen Schulcampus der Gemeinschaftsschule

in der Taus mit 743 Schülerinnen und Schülern (SuS) und des Tausgymnasiums mit derzeit 763 SuS. Sie stellt damit einen zentralen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur dar und ist von hoher Bedeutung für den Breiten-, Schul- und Vereinssport sowie für den sozialen Zusammenhalt in der Kommune. Sie wird regelmäßig von verschiedenen Sport- und Kulturvereinen wie der TSG Backnang Turn- und Sportabteilungen 1846 e.V., dem FC Viktoria Backnang e.V., dem Großer Alexander Backnang e.V., der Wild Thing Cheerleading e.V., den Rocking Turtles Backnang e.V. sowie dem Backnanger Karnevals-Club e.V. genutzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag sowohl zur Gesundheitsförderung, der Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sowie für das kulturelle Leben in der Stadt.

Ein alternatives Raumangebot kann den Vereinen mangels vorhandener Kapazitäten nicht geboten werden, weswegen diese Halle auch in der Vereinskultur einen hohen Stellenwert einnimmt und von besonderer regionaler Bedeutung ist.

Außerdem dient die Sporthalle der Gemeinschaftsschule in der Taus der Ausübung und der im Lehrplan vorgeschriebenen Form des Schulsportes. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der in diesem Schulbezirk weiterhin wachsenden Schülerzahlen, eines hohen Migrationsanteils (ca. 60%), bildungsfremder Elternhäuser und daraus resultierender Bildungsbenachteiligung von essentieller Bedeutung für die Kinder und Heranwachsenden, sowie weiteren Kinder- und Jugendgruppen (auch Schulkindbetreuung), welche die Halle regelmäßig nutzen. Die Schule benötigt zur Sicherung des Schulsportes daher dringend eine den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Barrierefreiheit und Energieeffizienz entsprechende Sporthalle. Ein Ausweichen auf andere Hallen ist aus Gründen der fehlenden Kapazitäten nicht möglich und aufgrund zusätzlicher, die Unterrichtszeit verkürzender Wege nicht sinnvoll. Auch im Sinne der Inklusion und damit der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ist vor dem Hintergrund des baulich und funktional sanierungsbedürftig Zustandes die Maßnahme umzusetzen.

Mit dem Projektaufruf des Bundes vom 16.10.2025 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eröffnet sich für die Stadt Backnang die Möglichkeit, die geplante Sanierungsmaßnahme an der kommunalen Sportstätte umzusetzen.

Aufgrund der Haushaltsnotlage ist die Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausschließlich unter Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln realisierbar. Die beantragte Förderung ist daher von zentraler Bedeutung, um den Fortbestand und die nachhaltige Nutzung dieser wichtigen öffentlichen Einrichtung sicherzustellen.

3. Ziele und wesentliche Inhalte der Sanierungsmaßnahme

Mit der Sanierungsmaßnahme ist die umfassende energetische und technische Gesamtsanierung der

bestehenden Turnhalle vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Modernisierung des Gebäudes, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Sicherstellung eines zeitgemäßen und nutzerfreundlichen Betriebs. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Sanierung der Gebäudehülle. Hierzu zählen die Dach- und Fassadensanierung mit Dämmung, die Erneuerung der

Dacheindeckung sowie der Austausch der bestehenden Fenster und Glasbausteine. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur energetischen Optimierung und zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Darüber hinaus wird die gesamte technische Gebäudeausstattung erneuert. Dies umfasst die Demontage und Neuinstallation der Elektroanlage einschließlich Unterverteilungen, die Erneuerung der Sanitärinstallation sowie den Rückbau der bestehenden Heizungsanlage und die Installation eines neuen, energieeffizienten Heizsystems. Ergänzend wird die Lüftungsanlage vollständig erneuert, um eine bedarfsgerechte und hygienische Belüftung sicherzustellen.

Weitere Bestandteile des Projekts sind die Modernisierung der Umkleide- und Sanitärbereiche einschließlich barrierefreier Sanitärräume, die Erneuerung von Wand- und Bodenbelägen sowie die umfassende Modernisierung der Bühnentechnik. Als barrierearme Gemeinschaftsschule in Backnang, nimmt die Gemeinschaftsschule in der Taus regelmäßig Schülerinnen und Schüler mit körperlichem Handicap auf. Daher sollen im Zuge der Sanierung auch die Zugangsbereiche sowie die internen Verkehrsflächen barrierefrei gestaltet und bestehende bauliche Hindernisse soweit möglich beseitigt werden. Da die Gemeinschaftsschule in der Taus über keine separate Aula verfügt, wird die Sporthalle auch für schulische Versammlungen und Aufführungen genutzt. Mit dem Abbau von Barrieren und der umfassenden Modernisierung der Bühnentechnik wird so allen Schülerinnen und Schülern eine unkomplizierte Teilnahme an schulischen Aufführungen und Versammlungen ermöglicht. Mit der geplanten Sanierung wird die Turnhalle baulich, technisch und energetisch auf einen aktuellen Standard gebracht und langfristig als funktionale, sichere und nachhaltige Sport- und Veranstaltungsstätte gesichert.

4. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind insgesamt 2.051.000 Euro auf dem PSK 42410104-78710010.001 für die Jahre 2026 – 2028 finanziert. Nach Fortschreibung der Kostenschätzung beläuft sich die vorsteuerbereinigte Investitionssumme auf 2.656.610 Euro.

Die Kostensteigerung von 605.610 Euro kann über die höhere Förderung über das Bundesprogramm kompensiert werden. Konkret ist aufgrund der bescheinigten Haushaltsnotlage statt einer eingeplanten Förderung von 820.000 Euro, von einem Zuschuss in Höhe von rund 1.992.457 Euro auszugehen, was einer Erhöhung der Fördersumme um rund 1.172.457 Euro entspricht.

Daraus ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Backnang in Höhe von 25% mit einer Summe von 664.153 Euro.

5. Zeitplan

Der nachfolgend dargestellte Zeitplan steht unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheid bzw. einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fördermittelgebers.

Programmentscheidung:

Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart: bis voraussichtlich März 2026

Positiver Förderbescheid oder Unbedenklichkeitsbescheinigung: bis voraussichtlich Mitte 2026

Ablauf- / Zeitplan:

Europaweite Ausschreibung der Planungsleistung: 2026 bis 2027

Planung: 2027 bis 2028

Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung: 2027 bis 2028

Bauausführung: 2028 bis 2030

Abnahmen und Abrechnung: 2030 bis 2031

Anlagen:

Lageplan; Grundrisse; Kostenschätzung